	Vorlagen-Nr.	
	0608-StR/2026	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Rechnungswesen, Zentrale Vergabestelle, Beschaffung	50.3	50.3 / 8107 01

Betreff
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) **hier: Änderung Gesellschaftsvertrag**

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	21.09.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	01.10.2026	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	07.10.2026	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Vertreter der Stadt Eisenach in der Gesellschafterversammlung der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) wird angewiesen, dem geänderten Gesellschaftsvertrag in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zuzustimmen.

II. Begründung:

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) – zuletzt geändert mit notarieller Urkunde vom 23. November 2016 – wurde durch die drei Gesellschafter einer grundlegenden inhaltlichen und rechtlichen Prüfung unterzogen. Darauf basierend wurde der beigefügte und zwischen den Gesellschaftern abgestimmte Gesellschaftsvertragsentwurf erarbeitet (siehe Anlage 2).

Eine Synopse, welche den aktuellen Gesellschaftsvertrag und die Entwurfsfassung gegenüberstellt, ist in Anlage 3 beigefügt.

Wesentliche Änderungen:

§ 8 Abs. 3 – Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft
Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) bedarf künftig eines separaten Gesellschafterbeschlusses.

§ 11 Absätze 1, 3, 4, 7, 8 – Innere Ordnung des Aufsichtsrates
Aus Gründen der Praktikabilität wurden die Bestimmungen neu geregelt.

§ 12 Abs. 4 Ziff. 2 – Aufgaben des Aufsichtsrates
Mit der Verlagerung der konkreten Ausgestaltung in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF) ist es für die Zukunft möglich, einfacher (ohne notarielle Beurkundung) auf Veränderungen des Beschaffungsmarktes reagieren zu können. Für Änderungen der GO GF bedarf es ebenfalls der Einstimmigkeit, so dass die Verschiebung in die GO GF qualitativ keinen Unterschied für die Gesellschafter macht.

§ 12 Abs. 4 Ziff.16 – Aufgaben des Aufsichtsrates
Auch hier wird analog Ziffer 2 eine Verlagerung in die GO GF angestrebt.

§ 13 Abs. 10 – Gesellschafterversammlung
Die Bestimmungen wurden konkretisiert.

§ 15 – Wirtschaftsplan
Die Regelungen zur Mittelfristplanung wurden aktualisiert.

§ 16 Abs. 4– Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung
Aufnahme Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag vom 23.11.2016
Anlage 2 – Entwurf Gesellschaftsvertrag neu
Anlage 3 – Synopse